

NIEDERSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am Dienstag,
d. 24. März 2015, mit Beginn um 17.00 Uhr, im Rathaushof.

Anwesend:

Herrn Mock Gerhard
Herrn Kulmer Martin, Ing.
Herrn Egger Rudolf
Frau Radaelli Silvia
Herrn Kampl Herwig
Herrn Knafl Helmut
Herrn Kerschbaumer Manfred
Frau Glanznig-Zimmermann Isolde, Mag.
Herrn Brunner Walter
Herrn Knafl Klaus
Herrn Leikam Günter
Herrn Seer Dietmar, Ing.
Herrn Wadl Dietmar
Herrn Dörflinger Gernot
Herrn Maier Horst
Herrn Wölkart Ernst
Frau Waldhauser Kerstin
Frau Stippich Elisabeth
Herrn Mayer Gernot, Ing.
Frau Plangger Erika
Herrn Sampl Jürgen
Herrn Rossmann Florian
Herrn Kerschbaumer Andreas, Ing.
Herrn Nuck Daniel
Herrn Stromberger Alexander
Herrn Wieser Daniel
Herrn Neubauer Roland, Mag.
Herrn Mitteregger Clemens
Herrn Schmiedt Ferdinand, Ing.
Herrn Popodi Rudolf
Frau Schrammel Nina, BA

Ersatzmitglieder:**SPÖ:**

Herrn Taumberger Jürgen
 Herrn Herrnhofer Gerald
 Herrn Gradischnig Harald
 Frau Mauko Christina
 Frau Scheriau Christine
 Herrn Dörflinger Helmut
 Frau Greiler Sylvia
 Herrn Strutz Johann
 Frau Pintl Jasmin
 Herrn Scheiber Dietmar
 Frau Hauk Heidemarie
 Herrn Jerneischek Karl, DI.
 Herrn Moitzi Hansjörg
 Frau Kulterer Sabine

SVP:

Herrn Stepanek Ingo
 Herrn Brunner Erhard Hermann, ÖR
 Herrn Sodamin Philipp
 Herrn Brunner Erhard jun.
 Herrn Linzer Michael
 Herrn Passin Christian

FPÖ:

Frau Ettel Gabriela
 Herrn Gfrerer Wolfgang
 Herrn Stromberger Manfred
 Herrn Wadlig Wolfgang

Grüne:

Herrn Waditzer Philipp Franz
 Herrn Moritz Thomas

Stadtsamtsleiter Mag. Karl Heinz Müller als Schriftführer
Winfried Horn als Finanzverwalter
Pressesprecher Fritz Orasch

Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch

Entschuldigt:

Ersatzmitglieder SPÖ:

Herr Knabl Robert
Frau Robitschko Michaela

Ersatzmitglieder SVP:

Frau Ing. KR. Kometter Marianne Evelyn
Herr Kropf Georg

Ersatzmitglieder FPÖ:

Frau Mühlbacher Maria-Luise
Herr Nuck Wolfgang

Ersatzmitglied Grüne:

Frau Mag. Schwartz Christine

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung einberufen.

Bürgermeister Gerhard Mock als Vorsitzender begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass insgesamt 31 Mitglieder des Gemeinderates sowie 26 Ersatzmitglieder anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung gegeben.

Der besondere Gruß des Vorsitzenden gilt der Bezirkshauptfrau, Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch, die anlässlich der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates im Sinne der einschlägigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung die Angelobung vornehmen wird.

I. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der heutigen Sitzung

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, dass die Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates von Vizebürgermeister Ing. Martin Kulmer und Vizebürgermeister Rudolf Egger zu erfolgen hat.

II. Angelobung der neugewählten Mitglieder des Gemeinderates

Die Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch erläutert kurz das Prozedere für die Vornahme der Angelobung. In weiterer Folge legen die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates vor dem Gemeinderat das Gelöbnis gemäß § 21 der K-AGO mit den Worten „Ich gelobe“ ab.

Die Angelobung der einzelnen Mitglieder des Gemeinderates wird durch deren Unterschrift bekräftigt (**siehe Beilage Niederschrift Ad II.**)

III. Angelobung des neugewählten Bürgermeisters

Dazu liegt die Niederschrift über die Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters der Stadtgemeinde St. Veit/Glan vor (**Beilage Niederschrift Ad III.**)

Der nach der Bürgermeister- und Gemeinderatswahlordnung von der Gemeindewahlbehörde zum Bürgermeister für gewählt erklärte Wahlwerber ist gemäß § 25 der Allgemeinen Gemeindeordnung vor dem Gemeinderat anzugeloben.

Die Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch verliest in weiterer Folge die Gelöbnisformel. Herr Gerhard Mock, von der Gemeindewahlbehörde am 1.3.2015 als gewählt erklärter Bürgermeister der Stadt St. Veit an der Glan, legt vor dem Gemeinderat in die Hand der Bezirkshauptfrau das in § 21 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Die Bezirkshauptfrau gratuliert im Anschluss und spricht dem Bürgermeister für die Zukunft die besten Glückwünsche für eine erfolgreiche Amtsführung aus.

IV. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates

Dazu liegt die Niederschrift über die Angelobung der neu gewählten Ersatzmitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Veit/Glan vor (**Beilage Niederschrift Ad IV.**)

Die Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates legen gemäß § 21 Abs. 3 der K-AGO vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ die erforderliche Gelöbnisformel ab.

Die Gelöbnisformel wird von Bürgermeister Gerhard Mock verlesen, unterfertigt und zu Protokoll genommen (siehe Beilage zum Protokoll).

V. Wahl der Vizebürgermeister und der Stadträte sowie deren Stellvertreter

Bürgermeister Gerhard Mock verliest die Bestimmungen des § 22 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung über die Zusammensetzung des Stadtrates, welche folgenden Inhalt hat:

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister und aus 2 Vizebürgermeistern sowie in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern.

Auf St. Veit an der Glan umgelegt bedeutet dies, dass der Gemeindevorstand aus insgesamt 7 Mitgliedern besteht und in Stadtgemeinden weiters die Bezeichnung „Stadtrat“ hat.

Weiters stellt der Vorsitzende die auf jede Gemeinderatspartei unter Anrechnung des gewählten Bürgermeisters entfallende Anzahl der Mitglieder des Stadtrates und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

Auf die Gemeinderatspartei SPÖ entfallen 4 Mitglieder des Stadtrates.

Auf die Gemeinderatspartei SVP entfallen 2 Mitglieder des Stadtrates.

Auf die Gemeinderatspartei FPÖ entfällt 1 Mitglied des Stadtrates.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der von den politischen Parteien in der laufenden Gemeinderatsitzung eingebrachten und unterfertigten Wahlvorschläge (**Beilage V. a**) die nachstehenden Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Stadtrates bzw. als dessen Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeister:	Ing. Martin Kulmer (SPÖ)
Ersatzmitglied:	Ernst Wölkart (SPÖ)
2. Vizebürgermeister:	Rudolf Egger (SVP)
Ersatzmitglied:	Walter Brunner (SVP)
Sonstiges Mitglied des Stadtrates:	Manfred Kerschbaumer (SPÖ)
Ersatzmitglied:	Dietmar Wadl (SPÖ)
Sonstiges Mitglied des Stadtrates:	Silvia Radaelli (SPÖ)
Ersatzmitglied:	Horst Maier (SPÖ)
Sonstiges Mitglied des Stadtrates:	Herwig Kampl (FPÖ)
Ersatzmitglied:	Ing. Dietmar Seer (FPÖ)
Sonstiges Mitglied des Stadtrates:	Helmut Knafl (SVP)
Ersatzmitglied:	Gernot Dörflinger (SVP)

VI. Angelobung der Vizebürgermeister und der Stadträte sowie deren Stellvertreter

Die Vizebürgermeister Ing. Martin Kulmer (SPÖ) und Rudolf Egger (SVP) legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand der Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch das vorgeschriebene Gelöbnis ab (**siehe Beilage Niederschrift Ad V.**)

Die Ersatzmitglieder für den 1. Vizebürgermeister und 2. Vizebürgermeister sowie die weiteren Mitglieder des Stadtrates und die Ersatzmitglieder - wie unten angeführt - legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das vorgeschriebene Gelöbnis ab (**siehe Beilage Niederschrift Ad V.**):

- 1. Vizebürgermeister-Ersatzmitglied: Ernst Wölkart (SPÖ)
- 2. Vizebürgermeister-Ersatzmitglied: Walter Brunner (SVP)

Sonstiges Mitglied des Stadtrates: Manfred Kerschbaumer (SPÖ)
Ersatzmitglied: Dietmar Wadl (SPÖ)

Sonstiges Mitglied des Stadtrates: Silvia Radaelli (SPÖ)
Ersatzmitglied: Horst Maier (SPÖ)

Sonstiges Mitglied des Stadtrates: Herwig Kampl (FPÖ)
Ersatzmitglied: Ing. Dietmar Seer (FPÖ)

Sonstiges Mitglied des Stadtrates: Helmut Knafl (SVP)
Ersatzmitglied: Gernot Dörflinger (SVP)

VII. Bildung und Wahl der Ausschüsse

Der Gemeinderat hat die erforderlichen Ausschüsse, ihren Wirkungskreis und die Zahl ihrer Mitglieder festzusetzen.

Der Gemeinderat hat jedenfalls einen Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) als Pflichtausschuss festzusetzen. Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Ist danach eine Gemeinderatspartei mit mindestens zwei Mitgliedern nicht im Kontrollausschuss vertreten, ist sie berechtigt, ein weiteres Mitglied des Kontrollausschusses namhaft zu machen.

Die Obmänner und die sonstigen Mitglieder der Ausschüsse sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht zu wählen.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die beim Bürgermeister einzubringen sind (**Beilage VII. a**). Sie sind von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener Gemeinderatspartei zu unterschreiben, denen nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf einen Obmann bzw. Anspruch auf Mitglieder in den jeweiligen Ausschüssen zukommt.

1. Es werden folgende Ausschüsse mit dem jeweiligen Wirkungsbereich beschlossen:

- I. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS
- II. UMWELT-, WASSER- UND KANALAUSSCHUSS
- III. KONTROLL- UND KASSENPRÜFUNGS-AUSSCHUSS
- IV. FINANZ-, WIRTSCHAFTS-, TOURISMUS- UND VERWALTUNGS-AUSSCHUSS
- V. BAU- UND PLANUNGS-AUSSCHUSS
- VI. JUGEND- UND SPORT-AUSSCHUSS
- VII. BESITZ-, KULTUR-, SCHUL-, BILDUNGS- und SOZIAL-AUSSCHUSS
- VIII. FAMILIEN- UND PERSONAL-AUSSCHUSS
- IX. ERNEUERBARE ENERGIE- UND VERKEHRSAUSSCHUSS

2. Den einzelnen Parteien kommt somit aufgrund des Verhältniswahlrechtes das Recht zu, die Obleute für die Ausschüsse wie folgt namhaft zu machen:

SPÖ:

FINANZ-, WIRTSCHAFTS-, TOURISMUS- UND VERWALTUNGS-AUSSCHUSS;
BAU- UND PLANUNGS-AUSSCHUSS; JUGEND- UND SPORT-AUSSCHUSS;
FAMILIEN- UND PERSONAL-AUSSCHUSS sowie ERNEUERBARE ENERGIE-
UND VERKEHRSAUSSCHUSS

SPV:

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS sowie BESITZ-, KULTUR-,
SCHUL-, BILDUNGS- und SOZIAL-AUSSCHUSS

FPÖ:

UMWELT-, WASSER- UND KANALAUSSCHUSS

GRÜNE:

KONTROLL- UND KASSENPRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Die Unterfertigung der Wahlvorschläge hat im Rahmen der Gemeinderatsitzung zu erfolgen (**siehe Beilage Niederschrift Ad VII. a) – Wahlvorschläge SPÖ, SVP, FPÖ und Grüne**).

3. Anzahl der Mitglieder:

Es wird einstimmig beschlossen, die Anzahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse –einschließlich der Obleute - mit jeweils fünf festzulegen.

Die Anzahl der Mitglieder im Kontroll- und Kassenprüfungsausschuss wird aufgrund der Bestimmungen in der K-AGO mit acht festgesetzt.

4. Wahl der Ausschussobleute (ausgenommen Kontrollausschuss) und –mitglieder aufgrund der von den Parteien eingebrachten Wahlvorschläge:

I. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Obfrau: Mitglieder:
SVP Elisabeth Stippich
SPÖ Mag. Roland Neubauer
SPÖ Alexander Stromberger
SPÖ Mag. Isolde Glanznig Zimmermann
FPÖ Kerstin Waldhauser

II. UMWELT-, WASSER- UND KANALAUSSCHUSS

Obmann: Mitglieder:
FPÖ Ing. Dietmar Seer
SPÖ Horst Maier
SPÖ Dietmar Wadl
SPÖ Erika Plangger
SVP Jürgen Sampl

III. KONTROLL- UND KASSENPRÜFUNGS AUSSCHUSS

Obmann: Mitglieder:
GRÜNE Klaus Knafl
SPÖ Horst Maier
SPÖ Günter Leikam
SPÖ Erika Plangger
SPÖ Nina Schrammel, BA
SVP Walter Brunner
SVP Elisabeth Stippich
FPÖ Ing. Ferdinand Schmiedt

IV. FINANZ-, WIRTSCHAFTS-, TOURISMUS- UND VERWALTUNGSAUSSCHUSS

Obfrau: Mitglieder:
 SPÖ Mag. Isolde Glanznig-Zimmermann
 SPÖ Mag. Roland Neubauer
 SPÖ Andreas Kerschbaumer
 SVP Walter Brunner
 FPÖ Ing. Ferdinand Schmiedt

V. BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSS

Obmann: Mitglieder:
 SPÖ Ing. Gernot Mayer
 SPÖ Erika Plangger
 SPÖ Horst Maier
 SVP Daniel Wieser
 FPÖ Ing. Dietmar Seer

VI. JUGEND- UND SPORTAUSSCHUSS

Obmann: Mitglieder:
 SPÖ Alexander Stromberger
 SPÖ Clemens Mitteregger
 SPÖ Nina Schrammel, BA
 SVP Gernot Dörflinger
 FPÖ Daniel Nuck

VII. BESITZ-, KULTUR-, SCHUL-, BILDUNGS- und SOZIALAUSSCHUSS

Obmann: Mitglieder:
 SVP Walter Brunner
 SPÖ Nina Schrammel, BA
 SPÖ Günter Leikam
 SPÖ Clemens Mitteregger
 FPÖ Kerstin Waldhauser

VIII. FAMILIEN- UND PERSONALAUSSCHUSS

Obmann: Mitglieder:
 SPÖ Ernst Wölkart
 SPÖ Ing. Gernot Mayer
 SPÖ Clemens Mitteregger
 SVP Gernot Dörflinger
 FPÖ Kerstin Waldhauser

IX. ERNEUERBARE ENERGIE- UND VERKEHRSAUSSCHUSS

Obmann: Mitglieder:
 SPÖ Dietmar Wadl
 SPÖ Ing. Andreas Kerschbaumer
 SPÖ Ernst Wölkart
 SVP Rudolf Popodi
 FPÖ Daniel Nuck

Die jeweiligen Obmann-/Obfraustellvertreter sind jeweils in der 1. Sitzung der entsprechenden Ausschüsse zu wählen.

VIII. Geschäftsverteilung für den Bürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Stadtrates

Gemäß § 69 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung sind die Angelegenheiten des Bürgermeisters aus dem eigenen Wirkungsbereich nach ihrem sachlichen Zusammenhang auf den Bürgermeister sowie auf die sonstigen Mitglieder des Stadtrates mit Verordnung des Gemeinderates aufzuteilen.

Der Bürgermeister verliest in der weiteren Folge die dazugehörige Verordnung, Zahl: AL-08-2015/01, und bringt dem Gemeinderat die Geschäftsverteilung mit der Anlage 1 (Geschäftsverteilungsplan) vom 24.3.2015 (**siehe Beilagen A, A1**) zur Kenntnis.

Anschließend wird die angeführte Verordnung, Zahl: AL-08-2015/01, des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Veit/Glan vom 24.3.2015, mit der die Geschäftsverteilung zwischen dem Bürgermeister und den sonstigen Mitgliedern des Stadtrates geregelt wird, einschließlich der Geschäftsverteilung und des beiliegenden Geschäftsverteilungsplanes einstimmig beschlossen.

IX. Entsendung von Vertretern der Stadtgemeinde St. Veit/Glan in Verbände, Kommissionen, Organisationen und Gesellschaften

Aufgrund diverser gesetzlicher Bestimmungen, ferner durch vertragliche Regelungen oder satzungsmäßiger Festlegungen hat die Stadtgemeinde St. Veit/Glan in verschiedene Verbände, Organisationen, Kommissionen sowie Gesellschaften bestimmte Vertreter zu entsenden (**siehe Beilage B**).

Bürgermeister Gerhard Mock verliest in der weiteren Folge die beiliegende Auflistung der zu entsendenden Mitglieder des Gemeinderates in diverse Verbände, Kommissionen, Organisationen und Gesellschaften. Ebenso weist der Bürgermeister auf den Umstand hin, dass der Gemeinderat in seiner Funktion als Generalversammlung für die St. Veit/Glan Holding GesmbH auch die Mitglieder des Aufsichtsrates zu bestellen hat.

Anschließend wird über Antrag von Bürgermeister Gerhard Mock einstimmig beschlossen, die in der angeführten **Beilage B** namentlich bestimmten Personen als Mitglieder in die ebenfalls angeführten Verbände, Kommissionen bzw. Organisationen zu bestellen.

X. Antrag des Stadtrates: Berichterstatter: Bgm. Gerhard Mock

1. Festlegung der Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 29 K-AGO

Dazu liegt der Amtsvortrag der Amtsleitung vom 10.3.2015 vor (Beilage C)

Über Antrag von Bürgermeister Gerhard Mock wird mehrstimmig (Gegenstimmen: GR. Kerstin Waldhauser-FPÖ und GR. Daniel Nuck-FPÖ) beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates vom 20.8.1998 in der Fassung vom 4.10.2005, mit der Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse festgesetzt werden, gemäß dem beiliegenden Verordnungsentwurf, Zahl: AL 1/2015, vom 24.3.2015, zu genehmigen.

2. Verleihung von Ehrenzeichen

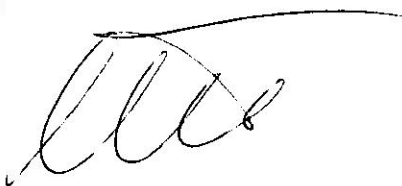
Dazu liegt der Amtsvortrag der Amtsleitung vom 17.3.2015 vor (Beilage D)

Über Antrag von Bürgermeister Gerhard Mock wird einstimmig beschlossen, nachfolgenden Stadt- und Gemeinderäten das Ehrenzeichen der Stadt St. Veit an der Glan zu verleihen:

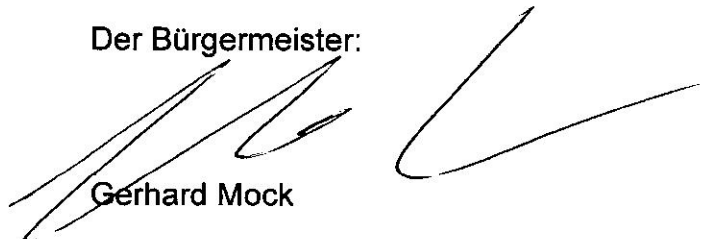
- Gotho Stromberger (Ehrenring!)
- Ing. Siegmund Sucher
- Jutta Sucher
- Meierhofer Thomas
- Duschek Mario
- Luise Kelz
- Dr. Barbara Pöcher
- König Isabella
- Sternad Ernst
- Dr. Kampl Arno
- Trampitsch Rudolf
- Manfred Kohlweg
- Rabensteiner Karin
- Bodner Karl
- Spendier Annemarie
- Leitgeb Klaus

Ende der Sitzung: 18.30 Uhr

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Gerhard Mock

Zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates:



Vzbgm. Ing. Martin Kulmer



Vzbgm. Rudolf Egger